

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zwangspreis vierteljährlich 5 Mark.
Eingetragen in die Reichs-Voll-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Paul Wermann
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Adolfsstraße 18 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postfachkonto Stuttgart 6808.

Anzeigengebühr
für die sechsgealtene Kolonnhälfte 5 Mark.
Geschäftsangelegenheiten finden keine Aufnahme.

Friedrich Engels

Zum hundertsten Mal fährt sich der Tag, an dem Friedrich Engels das Licht der Welt erblickte. Am 28. November 1820 zu Barmen als Sohn eines Fabrikanten geboren, genoss er im Elternhaus, von streng religiös gesinnten Eltern, eine gute Erziehung. Mit den Charaktereigenschaften des alleingelassenen niederbergischen Stammes begabt, war der junge Engels arbeitssam und lernbegierig. Eigenschaften, die ihn befähigten, sich frühzeitig mit den großen Zeitproblemen zu beschäftigen. Seine Jugend fiel in die Zeit des Überganges von der Manufaktur zum Fabrikssystem. Besonders die aufblühende Textilindustrie seiner Heimat, die schon in die kapitalistische Betriebsweise überging, zeigte alle Schattenseiten dieser Systeme. Engels, der im Geschäft seines Vaters tätig war, lernte dies alles frühzeitig kennen. Er sah in den Wohnungen der Heimarbeiter die Menschen vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein zusammengekauert am Webstuhl hocken, den krummen Rücken dem heißen Ofen zugekehrt, so daß die Blut dieser Proleten das Rückenmark ausströmte. In den niederen, ungesunden Löchern, die damals Fabrikfäße genannt und von keiner Gewerbeinspektion kontrolliert wurden, sah er die schwindsüchtigen, höhlwangigen Arbeitergestalten des Fabrikproletariats, das sich in dumpfer Verhagung von konservativen Kräften beherrschte ließ.

Als der Älteste von achtzehn Geschwistern war Engels in den späteren Jahren sich selbst überlassen. Die trüben Reizbilder, die auf ihn einwirkten, entfachten den Kampf in seiner Brust. Er kämpfte, verlor es mit dem strengen Kirchenrat, ohne Befriedigung zu finden, wandte sich Hegel zu, der damals die Jugend beherrschte und kam über ihn zu seinem eigenen, konsequenten Denken. Schon als 19-Jähriger kritisierte er in der Öffentlichkeit seine Zeit und die Zeitgenossen.

Freiwillig, der ebenfalls in Barmen als Kaufmann tätig war und von allen „Badenschwengels“ hochverehrt und gefeiert wurde, übte auf den jungen Engels einen gewaltigen Einfluß aus. Engels legte sich ebenfalls auf Dichten. Einige seiner Dichtungen sind uns erhalten geblieben, die den Einfluß Freiligraths verraten. Alle diese Jugendbeindrücke sind entscheidend gewesen für das Leben und Wirken Friedrich Engels'. Sein ganzes Leben war dem Befreiungskampf der arbeitenden Klasse gewidmet. Er kämpfte in der Revolution 1848 als Freischärler in Baden und mußte fliehen. Sein Weg führte ihn nach England.

Der Kampf führte Engels mit Karl Marx zusammen, er ward mit diesem eng befreundet und diese Freundschaft führte zu jenem hehren Kampfesbündnis, welches diese zwei Männer ungetrenntlich machte und sie zu den gewaltigen Arbeitern für das Proletariat befähigte.

Friedrich Engels und Karl Marx standen an der Wiege der modernen Arbeiterbewegung; ihre Geschichte sind ungetrenntlich mit der Geschichte der internationalen Sozialdemokratie gewesen. Schwer haben beide gekämpft und gerungen. Engels ging in Manchester in die Fabrik und arbeitete, damit sein Freund Marx, der mit Krankheit und Familiensorgen zu kämpfen hatte, das „Kapital“ schreiben konnte. Hatte Engels im Geschäft Feierabend, dann eilte er zu Marx und arbeitete mit diesem noch bis in die späte Nacht, er sammelte das Material und besorgte die Überfertigungen. So haben diese beiden Männer zusammengelebt. Ihre Schriften begründeten das wissenschaftliche Fundament, auf dem sich der Sozialismus aufbaut; aus ihren Werken ging jene klare Erkenntnis hervor, welche die Sozialdemokratie von den utopistischen Träumereien scheidet.

Still wollen wir an diesem Gedenktage an den Irrungen der gegenwärtigen politischen Arbeiterparteien vorübergehen; Irrungen, die schon von Marx und Engels bekämpft wurden, und Taktiken, die sie ebenfalls ablehnten, gefährden die Lebensarbeit dieser Männer.

Engels und Marx waren die Lehrer der Arbeiterklasse und zugleich die unermüdblichen Kämpfer für deren Sache. Sie waren die geistigen Führer des internationalen Proletariats, dessen innerstes Leben sie erkannten und darstellten wie keiner zuvor. Sie sind untrennbar miteinander verbunden und ihre Namen werden in der Menschheit fortleben.

Die Anfänge der wissenschaftlichen und politischen Tätigkeit von Friedrich Engels fallen zusammen mit den Anfängen der Theorien und Bestrebungen, aus denen die moderne internationale Sozialdemokratie entstanden ist. Heute ist der Gedanke des Sozialismus weit ins gesellschaftliche und politische Leben gedrungen und wir können uns schwer in die Zeit zurückdenken, wo die Lehren des Sozialismus fremd den Arbeitern in den Ohren klang. Der Sozialismus verneint die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaftsordnung, ihre Befehrer stehen im Vordergrund des Kampfes zwischen den herrschenden und beherrschten Klassen. Der wissenschaftliche Sozialismus stammt aber von Marx und Engels her, die den uralten Widerspruch, der die Menschheit durchzieht, seitdem es ein Privateigentum gibt, mit unübertrefflicher Klarheit erfasst und dargestellt haben. Solange ein Privateigentum besteht, gibt es Herrschende und Beherrschte, Unterdrückte und Unterdrückte. In der bürgerlichen Welt gibt es nur einen Gegensatz: Kapitalist und Arbeiter. Dieser Gegensatz spitzt sich zu, immer größere Massen der Bourgeoisie werden ins Proletariat hinabgeschleudert. Die Konzentration des Kapitals hat ihnen die Existenz geraubt, das ändert auch nichts, wenn diese Kreise von bürgerlichen Ideologien durchdrungen im Banne der bürgerlichen Partei bleiben. Der Entscheidungskampf wird doch kommen und die Arbeiterklasse erkennt ihre geschichtliche Aufgabe, sie wird zum Träger des Befreiungskampfes der Menschheit gemacht.

Engels hat neben Marx und Lassalle jene mächtigen Antriebe gegeben, welche die Umwälzung im Geiste und in den Anschauungen des Proletariats bewirkten. Er hat gewaltigen Anteil an den Werken, woraus die Erkenntnis über die innere Natur, den eigentlichen Ursprung aller sozialen, politischen und religiösen Kämpfe quillt, die Licht verbreiteten über die inneren, wahren, letzten Ursachen von Recht und Macht. Engels ist mit Marx der Begründer des historischen Materialismus, der in allen Vorkommnissen der Menschheit nur die Widerspiegelung ihrer materiellen Grundlage erblickt. Die materialistische Geschichtsauffassung lehrt uns das geschichtliche Werden in seiner Natürlichkeit und lehrt alles Mystische, Übernatürliche ab. Sie lehrt die Arbeiter, daß alles Recht von der Macht seinen Ursprung nimmt, und sie deckt die Wurzeln der Macht und des Rechts der Herrschenden, der Ohnmacht und des Elends der Rechtlosen auf. Diese Lehren von Engels und Marx sind der klare Ausdruck des proletarischen Denkens. Die Arbeiter aller Länder erkennen heute ihren Gegner und sie verstehen den Kampf, und dies verdanken sie ihren großen Vorkämpfern. Friedrich Engels ist einer der Größten, die uns die Pfade geebnet, die aufwärts führen.

Als am 5. August 1895 in London Friedrich Engels im Alter von 75 Jahren die Augen für immer schloß, da stand das sozialistische Weltproletariat trauernd an der Bahre dieses großen, edlen Kämpfers. Ein geschichtliches Leben war beendet. Fünfzig Jahre hatte Engels im Brennpunkt aller Ereignisse gestanden, und in dieser Zeit war sein Geist, seine Arbeit Gemeingut aller denkenden, klassenbewußten Arbeiter geworden. Wenn wir heute zur Wiederkehr des hundertsten Geburtstages Friedrich Engels' gedenken, so verehren wir den Kämpfer und den großen Lehmeister der Menschheit, dessen Wirken und Schaffen nie aus dem Gedächtnis der Arbeiter schwinden wird. Die Spur von seinen Erdentagen wird niemals untergehen. P. H.

Neue Wege der Bewertung der Arbeitsleistung in Tarifen

Von Otto Siska (Berlin).

Das von der kapitalistischen Wirtschaft in der Vorkriegszeit entwickelte Streben, durch möglichst billige und schnelle Herstellung der einzelnen Produkte die Konkurrenzfähigkeit des einzelnen Unternehmers gegenüber den Inlandwerken zu erhöhen, sowie das gleichzeitige Streben nach Beherrschung des Weltmarktes hat zu einer großzügigen Unterteilung der einzelnen Arbeitsvorgänge geführt. Mit Hilfe raffinierter durchdachter Maschinen, die für jeden einzelnen Teilvorgang speziell gebaut und eingerichtet wurden, ist es den Unternehmern möglich gewesen, hochwertige Industrieprodukte mit Hilfe von ungelerten Arbeitern unter Anleitung von gelernten Arbeitern als Einrichter mit derselben Genauigkeit und Präzision herstellen zu lassen, als es bisher nur den hochqualifizierten gelernten Arbeitern möglich war.

Aber nicht allein nur das Streben zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit hat das deutsche Unternehmertum auf diesen Weg scharf abgegrenzter Teilfabrikation geführt, sondern die bezeugte Abneigung nach Möglichkeit von dem sich seiner Klassenlage bewußten gelernten Arbeiter im einzelnen Produktionsvorgang unabhängig zu machen. Es entstand im Laufe dieser Entwicklung eine Arbeiterschaft, die infolge der einseitigen Ausbildung in der Herstellung eines bestimmten Teilproduktes die technische Höhe des gelernten Arbeiters erreichte, aber trotzdem zu wesentlich ungünstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen dieselben Produkte herzustellen gezwungen war, als unter gleichen Umständen der gelernte Arbeiter sie herzustellen sich bereit erklärte.

Die Ursache des wirtschaftlichen Zwanges, mit dem der Unternehmer den angelernten Arbeiter für sein Profitinteresse gefügig machte, war darin zu suchen, daß, trotzdem der Angelernte aus den Reihen der Ungelernten stammte, er sich eine durch die höhere Wertigkeit seiner geleisteten Arbeit bessere Existenzmöglichkeit durch eine höhere Entlohnung gesichert hatte. Dieser höher bezahlte Arbeiter war aber in vielen Fällen einseitig an den betreffenden Betrieb, der ihn für die Herstellung dieser Arbeit angelernt hatte, gebunden und die Furcht, diese in den augenblicklichen Verhältnissen gut bezahlte Arbeit durch Wechsel des Arbeitsplatzes nach einem anderen Betrieb mit einer viel schlechter entlohnten Arbeit vertauschen zu müssen, hat den angelernten Arbeiter dazu gebracht, durch immer angestrengtere Leistung und damit verbilligte Produktion sich das Wohlwollen des Unternehmers zu erwerben.

Die in den Jahren vor dem Krieg immer energischer betriebene Abschrennung des Weltmarktes mit deutschen Industrieprodukten und die damit zusammenhängende stetig sich steigende Einzelproduktion hat die Zahl der angelernten Arbeiter, vor allem in den Großbetrieben, ganz gewaltig answachsen lassen, so daß mit der Zeit sich auch der angelernte Arbeiter seiner Unersetzbarkeit im Produktionsprozess bewußt wurde und damit zu höherem Klassenbewußtsein erwachte; er trat also in diesem Stadium bereits nicht mehr im bisherigen Maße als Konkurrent des gelernten Arbeiters in die Arena des wirtschaftlichen Kampfes, sondern vertrat gemeinsam mit den gelernten Arbeitern die Lohn- und Arbeitsbedingungen den augenblicklichen Bedürfnissen entsprechend menschlich zu gestalten. Es konnte also der Unternehmer in diesem Stadium nicht mehr den an der Maschine seine Arbeit vollbringenden Arbeiter nach seiner Herkunft entlohnen, sondern er wurde gezwungen, den Wert des von ihm hergestellten Produktes als Faktor bei der Entlohnung in Rechnung zu stellen. Damit war die Entwicklung an einer Stufe angelangt, wo man sich von dem bisher geliebten Prinzip, daß die Grundlage der Entlohnung und damit die Höhe der Lebenshaltung nur allein die Zugehörigkeit zu einem bestimmten gelernten Beruf oder die Zugehörigkeit zur großen Masse der Ungelernten bündeln konnte, trennen mußte.

Nachdem nach der Revolution die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sich in Tarifen für die Arbeiterschaft ganzer Orte, ja ganzer Wirtschaftsgebiete zentralisierte und einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen festgelegt wurden, zeigte es sich in den Industriegebieten, die sich hauptsächlich mit der Herstellung von Fertigfabrikaten beschäftigten, daß man im Aufbau der Tarife auf der bisher geübten Grundlage nicht zu einer alle Teile der Arbeiterschaft auch nur annähernd befriedigenden Lösung kommen konnte. Die ersten grundlegenden Tarife in den einzelnen Bezirken unserer Organisation, die kurz nach der Revolution resp. zu Beginn des Jahres 1919 abgeschlossen wurden, zeigten eine so große Verschiedenartigkeit der Entlohnung, die durch das Stützen auf die einzelnen Berufs- und Branchenverhältnisse bedingt war, daß die Spannung in der Verdiensthöhe des Gelernten mit dem des Angelernten und Ungelernten als durchaus nicht im Interesse der Herstellung einer einheitlichen Kampffront der Arbeiterschaft liegend — die nur durch den Ausgleich in der Verschiedenartigkeit der Lebenshaltung zu erreichen ist — zu betrachten war.

So sah der im Januar 1919 abgeschlossene Berliner Kollektivvertrag 26 verschiedene Entlohnungshöhen vor, ein Zustand, den die Berliner Metallarbeiter als untraglich betrachteten. Es machte sich immer stärker das Bestreben geltend, diese große Verschiedenartigkeit der Bewertung der Arbeitskraft des einzelnen und der von ihm geleisteten Arbeit zu beseitigen, so daß es als das Erstrebenswerteste schien, diese Verschiedenartigkeit der Entlohnung auf möglichst wenige Lohnklassen zusammenzubringen. Das nach dem letzten großen Berliner Metallarbeiterstreik im September bis November 1919 zur Überbrückung der Gegensätze zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation angerufene Schiedsgericht ließ sich dabei ebenfalls von dem Gedanken leiten, daß der Wert der von dem einzelnen Arbeiter geleisteten Arbeit im Produktionsprozess der Maßstab für die Höhe seiner Entlohnung sein muß, ganz abgesehen davon, ob er zu einer gelernten, angelernten oder ungelerten Kategorie gehört. Wenn es auch hier noch nicht vollkommen möglich war, die Bewertung der Arbeit nach dem im vorigen Satz angeführten Gesichtspunkte voll auszuführen, so lag es daran, daß hochwertige Leistungen größtenteils nur von gelernten und hochqualifizierten angelernten Arbeitern im Produktionsprozess vollbracht werden können, während die Arbeit anderer Arbeiter, die nur als produktionsfördernde angesprochen wird, nicht so hochwertige Einzelleistungen darstellt. Man war sich vorher vor einem anderen Schiedsgericht darüber einig geworden, daß auf der Grundlage einer fünfklassen-einteilung versucht werden sollte, alle Arbeiter der Metallindustrie in dieses fünf-klassen-system einzugruppieren. Das Schiedsgericht, dem die fünf-klassen-Aufgabe zuziel, die gesamte Berliner Metallarbeiterchaft in diese fünf Klassen zu gruppieren, ließ sich bei der Einreihung der Arbeiter von dem Gedanken leiten, daß der Arbeiter nach dem

Ueber die Verbindlichkeit von Tarifverträgen

Ist eine ministerielle Verfügung ergangen, die im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltungen abgedruckt ist. Sie lautet: Der Minister für Handel und Gewerbe, Berlin, den 6. Okt. 1920.

Ueber die Aufgaben der Demobilisierungskommissare in bezug auf die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen der Schlichtungsausschüsse nach § 28 der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 (R.G.B. S. 218) sind wiederholt Zweifel hervorgetreten.

Ich bemerke hierzu das folgende: Nach den Richtlinien des Reichsarbeitministeriums für das Schlichtungsverfahren usw. soll der Demobilisierungskommissar bei Gesamtschlichtungen nur dann zur Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen als dem letzten Hilfsmittel schreiten, wenn er sich überzeugt hat, daß die im Schiedsspruch getroffene Regelung zweifellos der Billigkeit entspricht und ein staatliches Eingreifen zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens unerlässlich ist, im gegebenen Falle auch den gewünschten Erfolg verspricht. Ich weise auf diese Bestimmung besonders hin. Diese Einschränkung bezieht sich nicht bloß auf solche Fälle, in welchen der Demobilisierungskommissar über Verbindlichkeitsklärungen von Schiedssprüchen in Gesamtschlichtungen zu entscheiden hat. In erster Linie kommen hierbei Gesamtschlichtungen in lebenswichtigen Betrieben in Betracht. Ein drohender Streik hingegen ist für sich allein kein ausreichender Grund, um die Verbindlichkeitsklärung auszusprechen. Eine sorgfältige Prüfung der Voraussetzungen für die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen in Gesamtschlichtungen ist um so mehr geboten, als die Befugnis der Demobilisierungskommissare auf Grund des § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (R.G.B. S. 218), Verbindlichkeitsklärungen in Kollektivstreitigkeiten auszusprechen, in der Rechtsprechung vereinzelt angefochten worden ist. Ich bemerke dazu ausdrücklich, daß ich in dieser Rechtsprechung hervorgetretenen Bedenken nicht teile. Der § 28 a. a. O. hat absichtlich mit dem Erfolg der Verordnung vom 12. Februar 1920 eine ganz allgemeine Fassung erhalten, um Streitigkeiten jeder Art über Löhne, Gehälter und sonstige Arbeitsbedingungen zu umfassen, wie es auch schon der damals bestehenden Verwaltungsübung entsprach. Etwaige Einschränkungen in bezug auf das Anwendungsgebiet des § 28 a. a. O. würden zweifellos in der Verordnung ausdrücklich vorbehalten worden sein, wenn sie beabsichtigt gewesen wären. Über Umfang und Bedeutung des § 28 bestand bei Erlass der Verordnung vom 12. Februar 1920, wie die damaligen Verhandlungen ergeben, bei den beteiligten Stellen keinerlei Zweifel.

Was das Verzeichnis der Verbindlichkeitsklärung betrifft, so ist in das pflichtgemäße Ermessen des Demobilisierungskommissars gestellt, in welcher Weise er sich die Überzeugung von der Richtigkeit der Schiedssprüche verschaffen will. Selbstverständlich gehört hierzu eine sorgfältige Prüfung der gesamten Unterlagen des Verfahrens einschließlich einer Prüfung der Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses. Bei Streitigkeiten, die sich auf den Abschluß von Tarifverträgen (§ 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918, R.G.B. S. 1456) beziehen, ist die Entscheidung über die Verbindlichkeitsklärung in der Regel nicht eher zu treffen, bis den Parteien Gelegenheit gegeben ist, in einer kontroversischen Verhandlung vor dem Demobilisierungskommissar oder seinem Beauftragten zu dem Antrage auf Verbindlichkeitsklärung und zu dem gesamten Streitmaterial einschließlich der von dem Demobilisierungskommissar etwa noch beschafften Unterlagen Stellung zu nehmen, sofern nicht beide Parteien auf diese Verhandlung verzichten. Inwiefern in anderen Fällen eine persönliche Verhandlung mit den Parteien angezeigt ist, wird von der Beurteilung des Einzelfalles abhängen. In allen zweifelhaften Fällen sind derartige Verhandlungen zweckmäßig.

Ich ersuche Sie, hiernach bei der Entscheidung über die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen zu verfahren, und bitte anheim, etwaige weitere Zweifelsfragen auf diesem Gebiet bei mir zum Vortrag zu bringen.

Im Auftrag: v. Reperen.
An die Herren Regierungspräsidenten, die Regierungskomitee in Schneidemühl, den Herrn Oberpräsidenten für Oberschlesien, Verwaltungsteile Breslau in Breslau und den Herrn Oberpräsidenten als Demobilisierungskommissar für Groß-Polen.

Schlehen werden müßten, und zwar a) Facharbeiter, die höchstwertige Leistung nicht nur in einzelnen Fällen, sondern mit gewisser Regelmäßigkeit aufweisen, b) andere Facharbeiter, c) andere Arbeiter. Nach diesen Grundfragen wurden beurteilt, so heißt es in dem Schlußbericht, der Klasse 1: die durch besondere Kenntnisse, Umsicht, Selbständigkeit, Gewandtheit, Schnelligkeit, Fleißfertigkeit gekennzeichnete höchstwertige Leistung der Gattung a) und b), der Klasse 2: die Durchschnittsleistung der Gattung a) und die mehr als durchschnittliche Leistung der Gattung b), der Klasse 3: die weniger als durchschnittliche Leistung der Gattung a), die Durchschnittsleistung der Gattung b) und die mehr als durchschnittliche Leistung der Gattung c), der Klasse 4: die Hilfsleistung der Gattung a), die weniger als durchschnittliche Leistung der Gattung b) und die Durchschnittsleistung der Gattung c), der Klasse 5: die weniger als durchschnittliche Leistung der Gattung c), wozu auch allgemeine einfache Fachhilfsarbeiten gehören können.

Aus dieser Klassenzuteilung ist ohne weiteres ersichtlich, daß für jeden Arbeiter, ob ungernt, angeleitet oder gelernt, wenn er die Bedingungen der Klasse 1 erfüllt, die Bewertung seiner Arbeit und damit seines Lohnes gleich der Klasse 1 ist. Es müßte bei der Durchführung dieser Gedankengänge von einem Wertvergleich der Leistungen innerhalb einer einzelnen Berufsgruppe abgesehen und der Maßstab des Wertvergleichs der Leistungen zwischen allen eingruppierten Berufsgruppen gelegt werden, weil sonst das Urteil über die Bewertung der Arbeit im gesamten Produktionsvorgang ein durchaus sicheres geworden wäre. Wenn man also, um ein Beispiel für diesen Gedanken anzuführen, die hochwertigste Arbeit eines qualifizierten Werkzeugmachers nach Klasse 1 bewertet, könnte die hochwertigste Arbeit eines Revolverdrehers nicht nach Klasse 1 bewertet werden, weil die für Klasse 1 in Frage kommenden Umstände auf die Arbeit eines Revolverdrehers nicht angewandt werden können.

Wenn es auch hier bei dieser Art der Gruppierung der Leistung des einzelnen Arbeiters in der ersten Zeit zu gewissen Ungenauigkeiten bei der Durchführung der Gruppierung in den Betrieben kam, so hat sich die Metallarbeiterzeitung sehr schnell an diese Art der Entlohnung, bei der nicht die Person, sondern die Leistung die ausschlaggebende Rolle spielt, gewöhnt. Bei einem geeigneten Ausbau und nach dem Abschleifen der noch vorhandenen Härten und Unrichtigkeiten, vor allem das weitere Zusammenbringen der vorhandenen Klassen, wird der hier beschriebene Weg auch in weiter Zukunft die beste und geeignetste Grundlage für die tarifliche Entlohnung der Metallarbeiter sein. Um an einem Beispiel die Art der Eingruppierung bei einem der wichtigsten Berufsgebiete der Metallindustrie zu illustrieren, möchte ich die Gruppierung in der Eisendreherei wörtlich anführen:

Klasse 1: Präzisions- und Großdreharbeiten im Werkzeug-, Maschinen- und Apparatebau, Gewinndreharbeiten, sofern sie von Drehern ausgeführt werden, die alle vorkommenden Arbeitsarten beherrschen. Klasse 2: Andere selbständig ausgeführte Dreh- und Revolverdreharbeiten in sachmännischer Ausführung des Drehens. Klasse 3: Unter 1 und 2 nicht erwähnte Dreh- und Revolverdreharbeiten; unter 4 nicht erwähnte Maschinenarbeiten an Drehbänken, Revolverdrehbänken und anderen Drehwerken. Klasse 4: Einfache Maschinenarbeiten an Drehbänken, Revolverdrehbänken und anderen Drehwerken in der Massenfabrication, gleichwertige Arbeiten. Klasse 5: Ein anderer nicht weniger wichtiger Berufsbezirk der Metallindustrie, und zwar die Arbeit in einer Gießerei, wird nach folgendem Grundsatze bewertet: Klasse 1: Alle Formarbeit mit Ausnahme der in Klasse 2 erwähnten. Klasse 2: Klein- und Vorkammerarbeit, Kernarbeit, bei der die Eigenart des Stüdes ganz besondere Fähigkeiten bedingt. Klasse 3: Maschinenformen, Kernarbeit, die nicht in Klasse 2 oder 4 fällt; Gießereien mit Treibluftwerkzeugen; Aufsichten am Kuppelstein und Ofeninspektoren; Ofenbedienten auf der Gießerei, wenn diese Tätigkeit mindestens die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit des betreffenden Arbeiters ausmacht. Klasse 4: Herstellen von einfachen Sandkernen; Gießereiarbeiten, Schmelzen und nachfolgende Hilfsarbeiten, wenn sie wenigstens die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit des betreffenden Arbeiters ausmachen; Tragen und Ziehen von flüssigem Eisen, Bleien, Kulleren, Strangziehen, Gießarbeit in der Kernmacherei, maschinelle Sandaufbereitung. Klasse 5: Die übrigen Hilfsarbeiten in der Gießerei.

Legt man diese Verdienstunterschiede in den einzelnen Klassen möglichst nahe beieinander, so ist auf diesem Wege die Möglichkeit vorhanden, den Unterschied im Gesamtverdienst der einzelnen Klassen so gering zu bemessen, daß die Entlohnung die denkbar möglichste Gleichmäßigkeit erfährt, ohne von dem Grundsatze abzuweichen zu müssen, daß der höchstwertige Leistung vollbringende Arbeiter unbedingt in Parallele mit dem weniger Leistungsfähigen gestellt werden braucht.

Können Mitglieder einer Betriebsvertretung durch Festsetzung einer Entschädigung nach § 87 B.R.G. abgefunden werden?

Diese für die Betriebsräte äußerst wichtige Frage ist zunächst im § 96 des B.R.G. geregelt, wonach Betriebsvertretungen nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung entlassen werden können. Die Zustimmung muß der Kündigung vorausgehen. Der Arbeitgeber darf ohne vorherige Zustimmung der Betriebsvertretung überhaupt nicht kündigen. Eine nachträgliche Einholung der Zustimmung ist rechtsunwirksam, weil nach § 96 des B.R.G. nur dann ein gültiger Beschluß vorliegt, wenn alle Mitglieder unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes geladen sind. Der Arbeitgeber kann also nicht erst das Betriebsratsmitglied entlassen und dann sich die Zustimmung der übrigen Mitglieder des Betriebsrats einholen. Entschädigt er es dennoch, so ist Klage bei dem Schlichtungsausschuss wegen ungerechtfertigter Entlassung zu erheben. Entschädigt das Gericht, daß die Entlassung zu Unrecht erfolgt sei, so gilt die Kündigung als zurückgenommen. Eine wahlweise Entschädigung kommt nicht in Frage. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, ihn sofort wieder einzustellen oder ihm daneben seinen Lohn auszahlen. Er bleibt trotzdem Mitglied der Betriebsvertretung.

Wichtigste Klage und Urteil sowie die Ansicht des Reichsarbeitsministeriums lassen wir folgen, damit unsere Kollegen sehen, daß es Schlichtungsausschüsse gibt, die den Sinn des § 96 nicht erfaßt haben.

Der Vorsitzende des Betriebsrates der Firma H. wurde am 27. Juni unter Zahlung von 14 Tagen Lohn sofort entlassen mit der Begründung, die übrige Arbeiterchaft aufgewiegelt zu haben. Die Firma wollte nachträglich sich die Zustimmung der beiden Betriebsratsmitglieder noch ein und unterzeichnete jeder die beiden die Entlassung.

Die Klage vor dem Schlichtungsausschuss in S. führte zu folgendem Spruch: Die von der Firma vorgeschlagene Entlassung des Arbeiters H. werden nicht als ausreichend angesehen; die Firma ist daher zur Wiedereinstellung verpflichtet. Nach Angabe der Firma ist die Kündigung erfolgt, weil H. verhaftet hat, die Arbeiter organisiert und Unzufriedenheit unter ihnen hervorgerufen. Dieses wird von dem Kläger bestritten, die Vernehmung der von der Firma benannten Zeugen hat keine genügende Klarstellung der Verhältnisse ergeben. Beide Zeugen haben selbst die angeführten aufgewiegelt. Aussagen des Klägers nicht gehört; die Firma nur ausgesetzt, was ihnen von anderen Arbeitern des Betriebes angeblich darüber mitgeteilt worden ist. Es wird der Firma angehängen, ebenfalls durch andere Zeugen die Kündigungsgründe klar und bestimmt zu beweisen. Falls die Firma sich dem Schlichtungsausschuss nicht unterwirft, wird die Spruchsammlung eine an Sie zu zahlende Entschädigungssumme festsetzen.

Nach dieser Urteilsbestimmung können unsere Kollegen sehen, daß gemäß der § 32 des B.R.G. von dem Schlichtungsausschuss vollständig abgesetzt werden kann, wenn die Kündigung hätte schon als ungerechtfertigt erklärt werden müssen, weil die Zustimmung nicht

vorher eingeholt worden war und ein gültiger Beschluß nach § 32 des B.R.G. nicht vorlag. Trotz des wiederholten Hinweises bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss trat derselbe in die Unternehmung der ungenügenden Entlassungsgründe ein. Ein Zeichen, wie manche Schlichtungsausschüsse trotz der Arbeiterbewegung die Rechte der Betriebsvertretungen nicht genügend wahren. Die Mitteilung an die Firma und an den Kläger, daß im Falle der Nichtwiedereinstellung die Entschädigungssumme festgesetzt werden müsse, ist jedoch eine offensichtliche Verletzung des § 96 des B.R.G. durch den Schlichtungsausschuss.

Die Firma wollte nun durchaus dem Kollegen eine Entschädigung zahlen, jedoch wurde dieses abgelehnt. Durch Verhandlung mit der Firma gelang es mir, den Kollegen wieder in seine Rechte einzuführen. Des weiteren wandte ich mich in folgendem Schreiben an das Reichsarbeitsministerium:

Wir bitten um die Ansicht des Reichsarbeitsministeriums über die Auslegung des § 96 des B.R.G. über Entlassungen von Betriebsvertretungen. Im letzten Absatz § 96 des B.R.G. heißt es: Wird eine fristlose Kündigung (Abs. 2 Ziffer 3) durch rechtskräftiges gerichtliches Urteil oder durch Entscheidung des Schlichtungsausschusses für ungerechtfertigt erklärt, so gilt die Kündigung als vom Arbeitgeber zurückgenommen. § 89 findet entsprechende Anwendung. Die Auslegung dieses Absatzes sollte eigentlich nicht strittig sein, da der Wortlaut ein ziemlich klarer ist. Jedoch bestehen bei Schlichtungsausschüssen verschiedene Auffassungen, und zwar: daß auch, im Falle die Kündigung als ungerechtfertigt erklärt wird, der Schlichtungsausschuss den Arbeitgeber auffordert, die entlassene Betriebsvertretung wieder einzustellen, andernfalls nach § 87 des B.R.G. die Entschädigungssumme festgesetzt werden müsse.

Diese Auffassung und Auslegung des Betriebsrätegesetzes müssen wir als irrig bezeichnen, da sonst der § 96, der ja den Betriebsvertretungen den eigentlichen Schutz gegenüber dem Arbeitgeber sein soll, unwirksam würde. Es läge dann genau so im Ermessen des einzelnen Arbeitgebers, sich durch eine Entschädigung der Betriebsvertretungen zu entledigen. Daß diese unsere Auffassung als richtig zu bezeichnen ist, geht auch aus dem Kommentar der Deutschen Arbeitgebervereinigung von Justizrat Heinrich Brand hervor, der in dem Kommentar in § 96 Ziffer 6 sagt: Auch dieser Fall ist hinsichtlich der Mitglieder einer Betriebsvertretung anders geregelt als hinsichtlich der sonstigen Arbeitnehmer. Während bei den letzteren der Arbeitgeber nach § 87 Abs. 3 ein Wahlrecht zwischen Wiedereinstellung und Zahlung eines Entschädigungsbetrages hat, ist bei der fristlosen Entlassung von Mitgliedern einer Betriebsvertretung ein solches Wahlrecht nicht gegeben, vielmehr ist hier der Arbeitgeber zur Wiedereinstellung ohne weiteres verpflichtet, wenn durch rechtskräftiges gerichtliches Urteil oder durch Entscheidung eines Schlichtungsausschusses die fristlose Entlassung als ungerechtfertigt erklärt worden ist.

Die Antwort des Reichsarbeitsministeriums lautet: Ich teile die dortige Auffassung, wonach im Falle § 96 Abs. 2 Ziffer 3 und Abs. 3 eine unberechtigte fristlose Kündigung die Folge hat, daß die Kündigung als zurückgenommen gilt und eine wahlweise Entschädigung nicht in Frage kommt. Hiernach teilt auch das Reichsarbeitsministerium die Ansicht, daß Betriebsvertretungen nicht mit Entschädigung abgefunden werden, die Ansicht des Schlichtungsausschusses also irrig ist. Weiter ist an dem Schlichtungsausschuss zu empfehlen, daß nicht die Kündigung schon deshalb für rechtsunwirksam erklärt wurde, weil die Zustimmung nicht vorher eingeholt worden war. Unsere Kollegen können hieraus ersehen, wie notwendig es ist, bei Klagen an den Schlichtungsausschüssen darauf zu drängen, daß das B.R.G. in den klaren Bestimmungen nicht schon diese Auslegung erfährt; denn was sollen erst dann für Urteile herauskommen, wenn es sich darum dreht, unklare Paragraphen des Gesetzes, deren es ja leider allzu viele gibt, zur Entscheidung zu bringen. Den Kollegen sei hier nochmals gesagt: Betriebsvertretungen können mit einer Entschädigung nicht abgefunden werden. Georg Scheer (Hohenlimburg).

Die Antwort des Reichsarbeitsministeriums lautet: Ich teile die dortige Auffassung, wonach im Falle § 96 Abs. 2 Ziffer 3 und Abs. 3 eine unberechtigte fristlose Kündigung die Folge hat, daß die Kündigung als zurückgenommen gilt und eine wahlweise Entschädigung nicht in Frage kommt. Hiernach teilt auch das Reichsarbeitsministerium die Ansicht, daß Betriebsvertretungen nicht mit Entschädigung abgefunden werden, die Ansicht des Schlichtungsausschusses also irrig ist. Weiter ist an dem Schlichtungsausschuss zu empfehlen, daß nicht die Kündigung schon deshalb für rechtsunwirksam erklärt wurde, weil die Zustimmung nicht vorher eingeholt worden war. Unsere Kollegen können hieraus ersehen, wie notwendig es ist, bei Klagen an den Schlichtungsausschüssen darauf zu drängen, daß das B.R.G. in den klaren Bestimmungen nicht schon diese Auslegung erfährt; denn was sollen erst dann für Urteile herauskommen, wenn es sich darum dreht, unklare Paragraphen des Gesetzes, deren es ja leider allzu viele gibt, zur Entscheidung zu bringen. Den Kollegen sei hier nochmals gesagt: Betriebsvertretungen können mit einer Entschädigung nicht abgefunden werden. Georg Scheer (Hohenlimburg).

Die Streikstatistik der Jahre 1917-1919

Im Band 200 der Statistik des Deutschen Reiches veröffentlicht das Statistische Reichsam die Ergebnisse der Erhebungen über Streiks und Ausperrungen in den Jahren 1917, 1918 und 1919. Die bürgerliche Presse schlächtet diese Statistik gehörig aus. Sie konstatiert daraus eine Verschiebung der sozialen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse zugunsten der Arbeiterschaft. Zu dieser Bewertung kommt sie aus der Zusammenstellung der Streiks nach Angriffskreis- und Abwehrkreis, der gesunkenen Zahl der Ausperrungen und den Folgen der Streiks.

Diese Kombinationen sind vollständig irreführend. Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Kampfbedingungen gehören unbedingt die Erhebungen des Jahres 1920. Die revolutionären Wogen der Jahre 1918 und 1919 waren ohne Zweifel den wirtschaftlichen Kämpfen förderlich, der Rückschlag von 1920 hat aber alles wieder ausgeglichen, überdies noch die wirtschaftliche Nachposition der Arbeiter um ein bedeutendes verschlechtert.

Die Prosperitätsperiode des vorigen Jahres, verursacht durch die Wertsteigerung und der damit zusammenhängenden Profitsteigerung, ließ die Unternehmer dazu kommen, die Forderungen der Arbeiter ohne langwierige Streiks voll oder teilweise zu bewilligen. Trotzdem gelang es der Arbeiterschaft nicht, den Reallohn auf einer Höhe zu halten, der auch nur einigermaßen den Verhältnissen entsprochen hätte. In Anbetracht dieser Tatsache von einer Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten der Arbeiterschaft zu reden, ist unfinnig. Da die Erhebungen des Jahres 1920 noch nicht vorliegen, kann das statistische Zahlenmaterial nur zur Information dienen, berechtigt aber keinesfalls zu einem abschließenden Urteil.

Die Statistik gibt folgende Aufstellung der Streiktage:

1917	1,9 Millionen Arbeitstage
1918	4,9
1919	43,6

Die Streiks gliedern sich in

1917	58,2 Prozent	41,8 Prozent
1918	97,4	2,6
1919	88,7	1,3

Die Aufstellung des Jahres 1917 ist für uns von besonderer Bedeutung. 1917 stand im Zeichen des Burgfriedens, in dieser Zeit befand sich die Arbeiterschaft mit 41,8 Prozent ihrer Aktionen in der Abwehr. Krasser kann der Burgfrieden nicht gekennzeichnet werden. In diesem Jahre setzte die rasende Teuerung ein, mühselig mußte sich die Arbeiterschaft unter Burgfrieden und Belagerungszustand vorwärts arbeiten. Dazu kam, daß in Millionen eingetretener werben mußte, um geplante Verschlechterungen der Existenzbedingungen abzumehren. Im Jahre 1918 zeigten sich schon die revolutionären Attiden, die Arbeiterschaft ließ sich nicht mehr länger hinhalten und ging zum Angriff über. Diese Streiks zeigen überall revolutionäre Tendenzen, es sei erinnert an den Januarstreik 1918 unter der Parole: "Verhinderung der Frühjahrsoffensive". Die Arbeiterschaft zeigte den Willen, dem Kaiserreich den Rücken zu kehren. In den Statistiken werden diese Streiks zumeist als wirtschaftliche Kämpfe geführt, da die Regierung, das Unternehmertum und auch Arbeiterführer stets diese Aktionen zu Lohnforderungen umzuwandeln suchten. Verhindert wurde dies Verhalten aus dem Bestreben zum Durchhalten.

Das Jahr 1919 brachte dann ausgesprochen wirtschaftliche Kämpfe. Die wiedererstarkte Kapitalistenklasse versuchte der Arbeiterschaft die Errungenschaften der Revolution streitig zu machen und ihr die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu diktiert. So ist 1919 ein Jahr überreich an Arbeiterkämpfen und betrifft noch das streikreichste Friedensjahr 1906 um 48,3 Prozent.

Die wirtschaftlichen Streiks hatten für die Arbeitnehmer folgendes Ergebnis:

1917	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	keinen Erfolg
1918	1,3 Proz.	45,4 Proz.	53,4 Proz.
1919	11,9	68,0	20,1

Das Jahr 1919 weist als das streikreichste seit 1899 auch im Erfolg der Streikenden einen Rekord auf, denn 82,5 Prozent aller Streikenden hatten einen vollen bzw. teilweisen Erfolg aufzuweisen.

Die erste Reichstagung der Gelben

Mit der Erwartung der Reaktion in Deutschland sind auch die Gelben wieder auf den Plan getreten. Das Schmarotzertum braucht unbedingt die gelbe Schutztruppe, um den Kampf gegen die freien Arbeiterorganisationen aufnehmen zu können. Ausgeholfen von dem Geld der Unternehmer, führen sie ihr Schmarotzertum, stinkende Kampfpläne, von denen sich der klaffenbewusste Arbeiter fernhält.

Am 31. Oktober hielten sie ihre erste Reichstagung ab. 600 Delegierte, angeblich aus allen Teilen des Reiches stammend, versammelten sich in Berlin. Ihr geistiges Oberhaupt, ein Herr Geißler, (sobald die Rufe. In seiner Berichterstattung über die Arbeit der Gelben" schimpfte er gewaltig auf die Revolution, die sozialistisch gesinnten Arbeiter und die freien Gewerkschaften. Triumphierend erklärte er:

"Heute und morgen wird ein Ständ der Revolution, ein Ständ der Sozialdemokratie begraben. Das Proletariat der Sozialdemokraten und eines Teils des Bürgertums über den Übergang der Gelben sei vernichtet worden. Mehr als 150.000 Arbeiter und Angestellte hätten sich in den gelben Gewerkschaften wieder zusammengefunden."

Was will die Zahl der Mitglieder etwas niedrig dünken. Hatte doch Jesus unter seinen 12 Aposteln schon einen Judas Ischariot, warum sollten nicht auch unter 12 Millionen deutscher organisierter Arbeiter 150.000 Gelbe sein. Der Prozentfuß hat sich also seit früher schon gewaltig gebessert.

Der Herr Referent trat weiter als Ankläger gegen die Revolution auf. Die Revolution ist an allem schuld. Er lamentierte über Lenin, "der die Massen unterjocht". Der Kaiser muß wieder her und das Reich in seiner alten Gestalt wieder erziehen. Zum Schluß seiner Ansprache gebot er der vielen Taten, die auf den Schlichtungsfeldern für Kaiser und Reich stehen und nicht wärlten, daß aus ihrer Mitte ein Herr, Schiedsmann oder Engländer erziehe. "Wir wollen", so rief er begeistert aus, "dafür sorgen, daß dieser Geist in Deutschland wieder erweckt".

Es folgte ein Vortrag des Freiherrn v. Ledner über den Friedensvertrag. Er wußte sich in Frankreich "nicht als Besiegter" gefühlt haben, im übrigen war seine Rede belanglos. Wieder erklärte Herr Geißler, angeblich die einzige Nummer, hob von neuem an, was mit einem Vortrag zu beweisen, daß sich die deutsche Gewerkschaftsbewegung auf keinem Wege bewahre. Daß diese Leute die Verlangern der Arbeitszeit fordern, verheißt sich. Das ist ihr dringender Auftrag. Es wundert auch nicht, daß sie sich gegen die Sozialisten wenden. Daß sie aber die Säure des Reiches, die Wirtschaftslands auf den Kopf zu stellen und so offen mit Verdröhnung der Tatfachen zu arbeiten, verbietet doch ein wenig. Die alten Inzuchtbrüder, die alles in sich selbst gesunken wären, das furchtbare Schicksal in den sicheren Hafen zu bringen, seien ausgeschlossen worden und an ihre Stelle seien Leute getreten, die nur das Mittelstück mit dem Stempel des "Reichstags" in der Tasche trügen. Die Preise seien emporgeschossen und das sei veranlaßt durch die Arbeiter, die die Faust drauf an die Gabel ihrer Volksgenossen legen können". Man kann sich nicht vorstellen, daß 600 Menschen diesen Unfug geduldig ertragen. Das internationale Denken, erklärte Herr Geißler weiter, habe verstanden und gewollt. Wir haben den Eindruck, daß vielmehr das nationale Denken noch der Art dieser begreiflichen Gedanken des Kapitals vorzuziehen wolle, allerdings nur auf die Gelben. Die Grundfrage, die Geißler aufstellte, nämlich wie wir über wirklich wiedergeben kann ein so prächtiges Dokument dieser wüßigen geistigen Verelendung, das sie nicht verstehen geben können. Sie können:

Wir halten grundsätzlich die Eigenwirtschaft für die dem allgemeinen Kulturfortschritt wie dem Wohl der Arbeiter und Angehörigen am besten dienende Wirtschaftsform und sind ständig bemüht, diese zu größter Ergiebigkeit für das Gemeinwohl im Sinne der christlichen Sittenlehre zu vereiteln. Wir sind der Überzeugung, daß die die Arbeitnehmer und Arbeitgeber verbindenden gleichlautenden nationalen und wirtschaftlichen Interessen schwerwiegender sind als Meinungsverschiedenheiten über die Verteilung des Arbeitsvertrages, und daß ein möglichst friedliches Zusammenarbeiten aller Erwerbstätigen unter Anteilnahme der Arbeiter und Angehörigen am Wohl und am Gewinn der Unternehmungen das Wohlergehen der Arbeitnehmer besser fördert als der Klassenkampf. Die dem Nationalverband deutscher Gewerkschaften angeschlossenen Verbände erstreben deshalb die Vertretung der wirtschaftlichen, geistigen und sozialen Interessen ihrer Mitglieder möglichst auf dem Wege friedlicher Verständigung, erforderlichenfalls bedienen sie sich aber auch der anderen gesellschaftlichen Mittel. Der Nationalverband ist parteipolitisch und konfessionell neutral."

Es ist gut, daß diese Gesellschaft so die aufträgt. Obwohl sie heute keine Gefahr mehr für die Arbeiterbewegung bilden, denn sie sind ein dürftiges Häuflein Dummköpfe, die auch durch die reichen Zuschüsse ihrer großindustriellen Arbeitgeber nicht zu einer Rolle im sozialen politischen Leben Deutschlands gelangen werden. Immerhin ist es gut, daß sie sich so offen zu erkennen geben. Eine Frechheit ist es nur, daß diese Brüder in ihren "Grundrissen" den Eindruck zu erwecken suchen, als lehnen sie den Streik nicht gänzlich ab. Ist es doch ihre Pflicht, den Streikbruch zu betreiben. Dafür werden sie doch bezahlt.

Am Montag wurde die Komödie im Tiergartenhof beendet. Aus dem Bericht des gelben Oberhauptes Geißler ist bemerkenswert, daß er seinen Verwandten, den Christlichen, zu Leide rückt. Diese sollen angeblich den Ruten in den Sattel geholt haben. In einem Anfall von Größenwahn bezeichnete dieser Geißler die "Gelben" als "den rechten Flügel der deutschen Gewerkschaften". Mit gemachter Entzückung teilte er dem aufhorchenden Auditorium mit, daß der Christliche Gewerkschaftsband ihm eine glänzende Position verschaffen habe, wenn er die "Gelben" an die Christlichen verrate. Dieses wurde mit säkularischen Schreien aufgenommen, womit der Wunsch erweckt werden sollte als wenn bei diesen Herrschaften Beschäft nicht immer Beschäft wäre. Im übrigen zählte Geißler den früheren Reichsarbeitsminister Schilde, der "in vielen Punkten vernünftiger und entgegenkommender gewesen sei als der jetzige Reichsarbeitsminister Brauns".

Nachdem noch einige im Programm vorgesehene Redner sich kurz geäußert hatten, wurde eine Resolution einstimmig angenommen, die sich gegen jede Sozialisierung wendet. Das war an sich eine äußerst überflüssige Handlung, da man ja schon weiß, was man von diesen gelben Gelden zu halten hat. Im übrigen sei noch bemerkt, daß "Lyon und Altar" auf der Tagung in der altbergebrachten Weise zu ihrem Recht kamen. Die Gelben werden es zu keiner großen Macht in unseren jetzigen Weltkämpfen bringen. Immerhin sind sie vorhanden und bieten ihre Beraterdienste an. Bleibt die Arbeiterschaft in ihrer wirtschaftlichen Organisation einig und geschlossen, dann werden die Gelben mit ihrer Tätigkeit keinen Erfolg haben. Wird aber der Bruderkampf in die Gewerkschaften getragen, dann werden die Gelben wieder Fuß fassen können und eine Gefahr für die Arbeiterschaft werden.

Der Kampf der Schlotbarone

Erfreulich für uns ist die steigende Festigkeit und Intensität der wirtschaftlichen Streiks...

Die Gewerdegremien, die in der Hauptsache in Arbeiterkämpfe verwickelt waren, sind im Jahre 1919 der Bergbau mit 80,3 Prozent...

Die Revolution und ihre Befreiung brachten für alle Arbeitnehmer ein allgemeines unbefristetes Koalitionsrecht...

Seit der Revolution ist auch die Organisationsbewegung der Angestellten in raschem Aufschwung begriffen...

Gefährliche Zellen!

Freihahn schildert in seinem Buche 'Die Zelle' in anschaulicher Weise den Kampf, den die Zellen gegen den eingedrungener Feind...

Erstere können wohl lokal einige Blasen ziehen, den ganzen Bau zu erschüttern, vermögen sie nicht...

Die Parole heißt: Weltrevolution. In Rußland hat die kommunistische Bewegung Schiffbruch gelitten...

Wir sind überzeugt, daß dieser in seinem Kern gesunde Körper nicht zugrunde gerichtet werden kann...

Die Rabelschür, die Sozialismus und Kapitalismus heute noch verbindet, müsse, frei nach Brandier, durchgerissen werden...

Wenn dann überall, auch in den Amtsstuben der Gewerkschaften, immer tüchtig getüftelt wird...

B.A. Der Kampf um die Sozialisierung des Bergbaues wird von den Organisationen und der gesamten Masse des privatkapitalistischen Unternehmertums...

Aus der Zeit der Sozialisierungsdebatten nach der Novemberrevolution ist der Hinweis auf die verhältnismäßige Geringsfügigkeit der Gewinnsummen im Vergleich zur Höhe der Lohnbeiträge...

Auch im Propagandabereich des Bergbauvereins wird eine Tabelle an die andere gereicht, um den Beweis anzutreten...

Bei der Erörterung über die Sozialisierung der Volkswirtschaft spielt aber die Frage der bisherigen Vertriebsüberschüsse eine ganz untergeordnete Rolle...

Der Bergbauverein operiert ferner mit dem beliebtesten Schlagwort von der fortschreitenden Bürokratisierung...

Anfang und Ende des Buches aber enthüllen am deutlichsten des Pubels Kern, wenn sie von der notwendigen Erhaltung des Unternehmertums...

Daß die Sozialisierung des Kohlenbergbaues eine Forderung des gesamten arbeitenden Volkes ist und daß weite Kreise...

Weiter können die Schlotbarone bei ihrer Darlegung Äußerungen von Genetring, Densch, August Müller, Bernstein u. a. anführen...

dem Parteitag der Rechtssozialisten in Kassel mit seiner pseudo-kapitalistischen Planwirtschaft allein auf weiter Flur geblieben ist...

Mitteilungen des Vorstandes

Mit Sonntag den 28. Nov. ist der 49. Wochenbeitrag für die Zeit vom 26. Nov. bis 4. Dezember 1920 fällig.

Die Ortsverwaltungen machen wir nochmals auf den Beschluß des erweiterten Beirats (siehe Rundschreiben Nr. 4) aufmerksam...

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 7 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Table with 4 columns: Verwaltung, Für die Mitglieder der Beitragsklasse, Beginn der Beitragszahlung. Rows include Hildesheim, Hannover, Siegburg.

Die Nichtbegleichung dieser Extrabeiträge hat Entziehung naturlicher Rechte zur Folge.

Aufforderung zur Rechtfertigung: Die nachfolgend genannten Mitglieder werden nach § 23 Abs. 3 des Statuts aufgefordert...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Celle: Der Mechaniker Fritz Traupe, geb. am 19. Februar 1896...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Albeck: Der Metallarbeiter Joachim Riemer, geb. am 7. August 1881...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Waldshut: Der Maschinenarbeiter Adolf Kimmel, geb. am 30. Juni 1897...

Öffentlich gerügt werden: Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Dresden: Der Dreher Alfred Dittrich...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Schwanau: Der Buchbinder Oskar Henker, geb. am 15. Sept. 1890...

Auf Antrag eines Schlichtergerichts in Stuttgart: Der Dreher Paul Aufrecht, geb. am 26. August 1881...

Ausgeschlossen wird nach § 28 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsstelle Magdeburg: Der Arbeiter Paul Krabe...

Für nicht wieder aufnahmefähig werden erklärt: Auf Antrag der Verwaltungsstelle Berlin: Der Ernst Richter...

Der Galvaniseur Adolf Pasche, geb. am 10. November 1889 zu Berlin...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Dresden: Der Mechaniker Georg Seipold, geb. am 18. Juli 1896...

der Schlosser Oskar Richter, geb. am 2. Januar 1881 zu Giebichau...

der Schlosser Max Kurad, geb. am 15. Januar 1895 zu Hungen...

der Maschinenarbeiter Arno Unger, geb. am 6. September 1890 zu Chemnitz...

Gekohlet wurde: Mitgliedsbuch Nr. 2442044, lautend auf den Schlosser Emil Redieske...

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zutritt ist ferngehalten!

von Formern und Blechbearbeitern nach Schillingen (Schlinger Maschinenfabrik) u. nach Neuß bei Düsseldorf (Alheim-Werke) u. G.;

von Gold- u. Silberarbeitern nach dem ganzen Gebiet der Schweiz; nach Leipzig D.;

von Blecharbeitern nach Wiesbaden (H. J. Kinkel) D.; nach Bremen S.; nach Danzig G.;

in Thüringen (H. Spang) D.; nach Langewiesen in Thüringen (H. Brandel de Meck) D.;

von Orthopediemechanikern und Maschinern nach Königsberg in Thüringen (H. Orthopedische Industrie) D.;

U. = Vorkommnisse; D. = Differenzen; v. St. = Streit in Sicht; St. = Streit; R. = Ratselung; M. = Mißhandlung; A. = Auslieferung.

Berichte

Metallarbeiter.

Die 1. Dpfr. Unsere letzte Lohnbewegung war ein harter Kampf mit dem Kapital, besonders unterstützt durch den reaktionären Landrat Dr. Peters. Der letzte Laif war am 1. Oktober d. J. abgelaufen. Der Arbeitgeberverband lehnte jede Verhandlung ab. Daraufhin wurde der Schlichtungsausschuss durch Einschreibebriefe angerufen. Es wurde verlangt, daß Verhandlungen bis spätestens 1. Oktober stattfinden. Unsere Forderung lautete auf eine dreiprozentige Lohnerhöhung, die durchaus gerecht ist, da Dpd ein fetter Ort im Osten ist. Bis 1. Oktober erfolgte keine Antwort des Schlichtungsausschusses. Die Kollegen beschloßen, vor das Landratsamt (Stg des Landrats) zu marschieren und Ausschluß über das Nichtaufkommen derselben zu verlangen. Dieses geschah. Dabei wurde festgestellt, daß der Schriftführer des Schlichtungsausschusses den Einschreibebrief nicht erhalten, der Landrat aber über denselben persönlich quitiert hat. Die Kollegen nahmen an, daß derselbe in den Papierkorb gewandert sei. Auf unser Verlangen trat der Schlichtungsausschuss innerhalb 6 Stunden zusammen und fällte einen Spruch auf 7 Prozent Lohnerhöhung, welcher von unserer Lohnkommission angenommen wurde. Hier Unternehmer, darunter die städtischen Werke, nahmen den Spruch ebenfalls an, die andern 17 lehnten ihn ab. Darauf traten die Kollegen aus den 17 Werken in den Streik. Am 4. Oktober erhielten die Kollegen aus drei Betrieben mit 48 Mann die Entlassungspapiere zugesandt. Daraufhin traten sämtliche Kollegen in den Streik. Sofort setzte in den städtischen Werken die technische Rüsthilfe ein, die mit Maschinengebeten bedacht wurde. Am 6. Oktober tagte das Gewerkschaftsrat. Dieses beschloß, gegen die Maschinenbetriebe in den Werken sowie gegen die allgemeine Leistung zu demonstrieren. Der Umzug erfolgte am andern Tag, 9 Uhr vormittags, in Stärke von 1500 Mann und zog zuerst zum Landrat, dem die Forderungen durch eine Kommission vorgelegt wurden. Es folgte eine erregte Debatte, in deren Verlauf der Landrat gezwungen wurde, vor der Menge zu erscheinen. Hier spielte er den Harmlosen und erklärte, nichts in den beiden Punkten unternehmen zu können, weil er nur das ausführende Organ der Regierung sei. Nun zog die Menge zum Rathaus und verhandelte über dieselben Punkte. In der Zwischengzeit alarmierte der Landrat die Sicherheitspolizei, die den Zug sprengen sollte. Durch die Besonnenheit einiger Sicherheitsbeamten wurde die Ausföhrung des Befehls vereitelt. Im Rathaus hinterm Rathaus sammelte sich jedoch Sicherheitspolizei, die gegen die Menge vorgehen wollte. Dieses wurde aber durch den Bürgermeister verhindert, der auch die sofortige Entfernung der Maschinenbetriebe veranlaßte. Es wurde ebenfalls eine Kommission gewählt, die über den Preisabbaa beraten sollte. Über die reaktionäre Arbeit des Landrats ist uns jetzt noch ein Beweis geliefert. Er hat über den Vorgang folgendes an die Regierung nach Altona berichtet: „In Dpd ist ein Arbeiteraufstand gewesen. Dieser ist auf meine Veranlassung durch die Sicherheitspolizei niedergeschlagen.“ Die falschen Behauptungen des Landrats sind durch den Bürgermeister persönlich richtiggestellt. Die Lohnbewegung ist mit vollem Sieg für uns beendet.

Witten. Feinde ringsum! Der Syndikalist bringt in seiner Nr. 31 eine Entgegnung auf unseren Verammlungsbericht aus Nr. 34. Recht spät kommt er, na — aber er kommt. Großjohann aus Witten tut ins Horn und zeltet der faumenden Witwe, daß er auch noch da ist. Und wer kennt nun Großjohann? Niemand als seine engeren Berufskollegen. Nun, groß ist er und umgekehrt würde der Name Johann der Große besser klingen. Daß sein Rufesfreund Diez ein Novembersozialist sein soll, beweist er ganz erschöpfend und wenn er es bestreitet, muß es schon wahr sein. Aber am Schluss meint er: Schließlich wäre es doch besser, Novembersozialist zu sein, als vielleicht schon 15 Jahre Prinzipienverrat am Sozialismus zu wahren. Die Novembersozialisten, zu dieser Sorte gehört auch der Artikelreiber, wissen daher wohl am besten den Prinzipienverrat zu wahren. Auch droht er unserem Artikelreiber, zu schreiben, sonst sind wir gezwungen, so mehr er, seine sozialistischen Lügen zu veröffentlichen. Wir haben dem nichts entgegenzusetzen und sehen solchen Berichterstattungen politischer Kinder mit Gelesen entgegen. Weil wir unsern Artikel nicht mit unserm Namen zieren, sind wir feig. Nun, diese Feiglinge wollen wir schon bleiben und unsern Mut und Namen dort preisgeben, wo er im Interesse der Arbeiterschaft angebracht erscheint. Bei den Syndikalisten ist das aber anders, da ist Mut und Namen nennen auf den Hund gekommen, sobald man eine Verantwortung zu tragen hat, da heißt man und löst die verführten Arbeiter im Stich und die, die nicht den Mut haben, unter Artikel, die sie schreiben, ihren Namen zu setzen, die setzen dann ihren Namen, ihren Mut und ihre ganze Kraft im Interesse der Arbeiterschaft ein, damit die von den Syndikalisten elend zusammengebrachten Millionen wieder ins richtige Fahrwasser gebracht werden. Die Vorgänge der letzten Zeit sprechen Bände. Trete einmal in die Öffentlichkeit mit eurem Namen und giet damit eure Erfolge, die ihr zu verzeichnen habt. Aber Großjohann, was soll man sich noch länger mit gewerkschaftlichen und politischen Kindern unterhalten?

Rundschau

Zur Berechnung des Einkommens für den Steuerabzug.

Über die Berechnung des Arbeitereinkommens für den Steuerabzug herrscht noch große Unklarheit. Eine Berechnung folgt der andern. Das geht vom Reichsfinanzministerium bestimmt wurde, wird morgen durch eine neue Verfügung geändert. Nach einer Berechnung vom 25. August 1920 III/22 25 soll der Steuerabzug von dem Einkommen erfolgen, welches in regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit erzielt wird. Danach dürfte der Steuerabzug nur von dem Einkommen aus der 46- bis 48-jährigen normalen Arbeitswoche hergenommen werden. Die einzelnen Finanzämter richten sich jedoch nicht nach dieser Bestimmung oder legen sie anders aus und führen dadurch außerordentliche Sachen herbei. Bei den Reichsfinanzämtern, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit folgen, wie jede zweite oder dritte Woche eine längere als 46-jährige Arbeitszeit haben, wird der Steuerabzug auch von dem Einkommen hergenommen, das aus der 46- bis 48-jährigen überhöhten Arbeitszeit hergenommen wird. Der Abgeordnete Brandes, dem aus den Kreisen der Metallarbeiter-Verbandes Bescheidungen zugehen, interpellierte das Reichsfinanzministerium und erhielt darauf folgende Antwort:

Nach meinem Erhö vom 25. August d. J. III/22 25 Weilen vom Steuerabzug bis auf weiteres frei befundene Verfügung für Arbeiter, die über die für den Betrieb regelmäßige Arbeitszeit hinaus gearbeitet haben. Als regelmäßige Arbeitszeit soll dabei, sofern nicht besondere Verhältnisse im einzelnen eine Ausnahme bedingen, die Arbeitswoche zu 6 Arbeitstagen, bei Arbeitstagen zu 25 Arbeitstunden und bei Arbeitstagen zu 300 Arbeitstunden gelten. Demgemäß sind von dem Einkommen alle besonderen Entlohnungen für Überstunden, Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und für sonstige über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Arbeitsleistungen bis auf weiteres freizustellen.

Eine bestimmte Steuerabzug als regelmäßige tägliche Arbeitszeit ganz allgemein zu bestimmen, war nicht möglich, da für die einzelnen Arbeitsstätten das Maß der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit verschieden ist. Somit jedoch nicht besondere Verhältnisse vorliegen, die eine andere Bemessung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit erforderlich machen, entspricht es im allgemeinen den heutigen Verhältnissen, daß man eine Arbeitszeit von täglich 8 Stunden als das Regelmäßige ansieht. Es wird demnach, wenn in einem Vergütungsbescheid eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden im allgemeinen als das Regelmäßige angesehen werden kann, der Arbeitslohn für die über die regelmäßige tägliche wöchentliche Arbeitszeit hinaus gehende Arbeit vom Steuerabzug bis auf weiteres freizustellen haben.

Unternehmerwut.

Mit welchem Raffinement Unternehmer versuchen, unliebsame Arbeiter aus dem Betriebe zu entfernen und sich dann ihren Verpflichtungen zu entziehen, dafür ein krasses Beispiel: In der alten Arbeitsordnung der Siemensfirmen wird bei Androhung sofortiger Entlassung verboten, Sammlungen im Betrieb ohne Genehmigung der Betriebsleitung vorzunehmen. Aber diese aus dem Jahre 1908 stammende Bestimmung hatten sich die Arbeiter nach Beendigung des Streiks hinweggesetzt, ohne daß die Firma es wagte, sich auf die Arbeitsordnung zu berufen. Im Februar d. J. hat nun die Firma Siemens, die sich in unzähligen Fällen schon als berüchtigte Vor-Kämpferin der Schwerindustriellen gegen die Arbeiter gezeigt hatte, wieder einmal einen Arbeiter entlassen. Die schwierige wirtschaftliche Lage des Entlassenen bestimmte die Kollegen zur Vornahme einer Hilfensammlung. In einer Abteilung sammelte, da der Obmann des Arbeiterausschusses an dem betreffenden Tage auf dem Schlichtungsausschuss zu tun hatte, in dessen Vertretung der Vertrauensmann für den entlassenen Kollegen, Flug holte die Betriebsleitung die Arbeitsordnung hervor und schämte nicht nur den sammelnden Vertrauensmann, sondern auch den Obmann des Ausschusses, der am andern Tage das Geld in Empfang genommen hatte, auf die Straße. Und nun geht der Kampf um diese unerbittliche Entlassung seit Ende Februar d. J. bei den Instanzen und Gerichten. Zunächst Schlichtungsausschuss. Dort wird der Firma aufgegeben, beim Gewerbegericht den Nachweis zu führen, daß die Arbeiter zu Recht entlassen sind. Das Gewerbegericht entscheidet: Die Kollegen sind zu Unrecht entlassen. Berufung von Seiten der Firma an das Landgericht. Dieses bestätigt den Spruch des Gewerbegerichts. Erneute Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss. Siemens macht geltend, der Obmann hätte die Firma 14 Tage nach seiner Entlassung bestohlen, indem er auf der Straße ein Brett, das der Firma gehörte, durch den Baum geholt habe. Beweis: ein Angestellter von Siemens. Dieser Angestellte hat die Aufgabe, als „Privatpolitzer“ das Eigentum der Firma Siemens zu schützen. Lediglich konnte weder s noch sonst jemand nachweisen, ob das Brett der Firma Siemens oder sonst wem gehöre. Der Schlichtungsausschuss spricht dem Obmann zunächst 14 Tage Entschädigung zu und verlegt die weitere Forderung bis zur Beendigung der Diebstahlsache. Das Schöffengericht spricht den Obmann frei. Siemens zahlt die 14 Tage nicht. Erneute Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss. Siemens ist mittlerweile eine Meinsidlung gegen den Jungen in der Diebstahlsache veranlaßt und behauptet außerdem, die Staatsanwaltschaft hätte Berufung eingelegt. Der Schlichtungsausschuss erklärt sich für unzulänglich und verweist die Entschädigungsforderung an das Gewerbegericht. Soweit ist die Sache nun nach 8 Monaten. Es ist nicht unsere Aufgabe, auf den Ausgang dieses Streites einzugehen, aber als Schulbeweis dafür verdient er bekannt zu werden, wie die Unternehmer keine Kosten scheuen, um sich an den Arbeitern, welche für ihre Kollegen eintreten, mit der Hungerpeitsche zu rächen. Die Firma Siemens und ihre Gleichgesinnten mögen sich gefast sein lassen, daß trotz aller Finessen, trotz Spitzleuten und allen anderen Hilfsmitteln wir es verstehen werden, den gemahregelten Arbeitern zu ihrem Recht zu verhelfen.

Unionistische Kampfmethoden.

Neben den Syndikalisten ist die Allgemeine Arbeiterunion diejenige Organisation, die den größten Krach aufwirft, ihre Führer reihen den Mund am weitesten auf und überblagen sich vor Radikalismus, können aber ihren Anhängern nichts als Whrasen bieten und so laufen die „Rassen“ eben in hellen Scharen wieder weg. Um die Schächler doch bei der Glange zu halten, ihren Abmarsch in die freien Gewerkschaften zu verhindern, werden ihnen die lägenhaftesten Schowernärchen über die freien Verbände ausgeföhrt. Die Gewerkschaftskommission Berlin und Umgegend berichtet folgendes darüber:

Der „Kampfruf“, Organ der Allgemeinen Arbeiterunion, hat in seiner Nr. 22 wieder einmal einige Proben seiner „Mittel“ und demagogischen Kampfmethode abgelegt. Nach der Nr. 22 des „Kampfruf“ betragen die Einnahmen der Berliner Gewerkschaften im Jahre 1919 über 11 Millionen, die Ausgaben 6 430 000 M. Diese Zahlen sind giet erlogen! Weiter führt der Artikel aus: Die Einnahmestreckung liegt so aus: Für Streikunterstützung 51 700 M., für Arbeitslosenunterstützung 760 000 M., für Krankheitsunterstützung 1 150 000 M., für Verwaltungsbeamte und sonstige 4 468 300 M., für Reservefonds 5 000 000 M., zusammen 11 430 000 M.

1. Beispiel: 51 700 M. auf 47 Verbände verteilt, macht pro Verband 1100 M. Schlussfolgerung: Demnach ist verdammt wenig für den „Kampfruf“ angeordnet worden.

2. Beispiel: Ausgabe für Krankheitsunterstützung 1 150 000 M., Ausgabe für Arbeitslose und Streiks 811 000 M., das macht eine Ausgaben für Krankheitsunterstützung von 338 300 M. Schlussfolgerung: Demgemäß wären die Verbände überwiegend Krankheitsunterstützung.

3. Beispiel: Gesamtausgaben 6 430 000 M., davon an Krankheits- und Arbeitslosenunterstützung 1 961 700 M., bleiben 4 468 300 M. für persönliche, sächliche und sonstige Verwaltungskosten. Ginge kommt der „Kampfruf“ resp. Reservefonds von 5 000 000 M. Schlussfolgerung: Somit sind die Gewerkschaften Berlins überwiegend Verbandsbeamtenverorgungsanstalten und Hilfsanstalten für Gewerkschaftsleitungen, im Nebenweel Unterstützungsstellen mangelhafter Art. Nicht nur in Berlin, anderswo ist es ebenso.

Zur Steuer der Wahrheit führen wir im nachfolgenden die im Geschäftsbericht der Gewerkschaftskommission Berlin und Umgegend für das Jahr 1919 niedergelegten Zahlen an: Die Einnahmen betragen für 1919 62 269 746 M., die Ausgaben 52 760 006 M. Diese verteilen sich wie folgt: Streikunterstützung 25 365 916 M., Krankheitsunterstützung 169 423 M., Reservefonds 36 255 M., Arbeitslosenunterstützung 7 893 319 M., Krankheitsunterstützung 1 407 597 M., Streikunterstützung 280 364 M., Sozialbeamtenunterstützung 211 959 M., Reservefondsunterstützung 23 870 M., besondere Unter- stützung 199 671 M., an die Hauptkasse 7 216 736 M., örtliche Ausgaben 8 374 386 M., andere Ausgaben 1 640 497 M., zusammen 53 760 006 M.

Die seitens des „Kampfruf“ aus den Zahlen des Geschäftsberichts für 1919 gezogenen Beispiele und Schlussfolgerungen erweisen sich hiermit als reine Schwindel, schamlose Verhöhnung der Arbeiter und gemeine Verleumdung der Berliner Gewerkschaften.

Vom Ausland

Lohnbewegungen und Arbeitseinstellungen in Großbritannien.

In den Monaten Januar bis einschließlich September 1920 hatten in Großbritannien und Irland 7 216 000 Personen an Lohnbewegungen teil, deren wöchentliche Gehaltsbeitrag sich auf 3 681 600 Pfund Sterling belief (durchschnittlich auf etwa 10 Schilling pro Person). In der Metallindustrie war der Umfang der Lohnbewegungen wie folgt:

Eisen- und Stahlwerke	211 000	179 000
Maschinen- und Schiffbau	1 201 000	426 200
Andere Metallgewerbe	394 000	183 700
Insgesamt	1 806 000	789 900

In dem Monat September ergaben 219 000 Arbeiter Erhöhungen ihrer Wochengehälter um 4 100 Pfund Sterling; unter ihnen befanden sich noch 26 000 Metallarbeiter.

Die Zahl der in den ersten drei Vierteljahren verzeichneten Arbeitseinstellungen war 1 639; davon beteiligt waren 298 000 Arbeiter, die einen Verlust von 9 765 000 Arbeitstagen erlitten. In dem gleichen Zeitraum des Vorjahres waren an 1167 Arbeitseinstellungen 2 497 000 Personen beteiligt und die Streikdauer belief sich auf mehr als 26 Millionen Arbeitstage. (Durch den im Oktober 1920 erfolgten Ausbruch der Bergarbeiterstreik hat auch im laufenden Jahr der Umfang der Arbeitseinstellungen noch zugenommen.) In der Maschinen- und Schiffbauindustrie

kam es vom Januar bis einschließlich September 1920 zu 200 Streiks mit 138 000 Beteiligten und einem Verlust von 2 203 000 Arbeitstagen. In der sonstigen Metallindustrie waren an 101 Streiks 71 000 Arbeiter beteiligt, die 810 000 Arbeitstage verloren. Über die Ergebnisse der Streikbewegung — soweit sie in der Statistik überhaupt zum Ausdruck kommen — kann erst nach Jahreschluss berichtet werden.

Wirtschaftliche Krise in der Metallindustrie Schwedens.

Beim Vorstand des Schwedischen Metallarbeiterverbandes gehen fortgesetzt Anfragen deutscher Kollegen ein, die Auskunft über Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen in der schwedischen Metallindustrie verlangen. Diese Anfragen sind so zahlreich, daß der Vorstand unserer Bruderorganisation sie nicht alle beantworten konnte. Er ersucht uns deshalb auf diesem Wege, den bisherigen und etwaigen neuen Fragestellern die folgende Antwort zu übermitteln:

Das Wirtschaftsleben in Schweden leidet unter einer allgemeinen Depression. In den Maschinenfabriken und besonders in denen, die für die Ausfuhr arbeiten, ist eine große Anzahl von Arbeitern entlassen worden. In den meisten Werkstätten ist die Arbeitszeit bis zu 30 Stunden die Woche verkleinert worden. Die Anzahl der Arbeitslosen wächst stetig. In den Eisenwerken sind die Verhältnisse noch ungünstiger. Kaum die Hälfte der zur Verfügung stehenden Hoch- und Martindöfen sind im Betrieb, so daß auch die Lärgeräte der Walzwerke im gleichen Maße zurückgegangen ist. Aussichten auf Besserung sind giet nicht vorhanden. Das Zustromen deutscher Kollegen nach Schweden würde mithin nur die Schaar der Arbeitslosen vergrößern. Sobald sich die Lage des Arbeitsmarktes in der schwedischen Metallindustrie bessert, werden wir eurer Organisation sofort Mitteilung machen.

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angelegten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Die Aufgaben der Betriebsräte und deren organisatorische Zusammenfassung. Referat, gehalten auf dem Reichstagskongress der Betriebsräte in Berlin am 7. Oktober 1920 von Rob. Dörmann (Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes). Vielfach gesüßerten Wünschen entsprechend ist das Referat des Kollegen Dörmann sowie die zu dieser Frage vom Reichsbetriebsrätekongress angenommenen Entwürfe der Genossen Dörmann, Körpel und Brodt im Wortlaut in einer Broschüre erschienen. Preis der 24 Seiten starken Broschüre 60 Pf., und zu beziehen vom Verlag „Volkrecht“, Frankfurt a. M.

Schlichtungsausschuss und Betriebsratgesetz. Von Dr. jur. Warden, juristischer Hilfsreferent beim Schlichtungsausschuss Groß-Berlin. Verlag Reinhold Kühn, Berlin SW. 68, Kochstraße 5. Preis 20 M. Dieser Ratgeber ist unentbehrlich für Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Betriebs-, Angestellten- und Arbeitervereine, wirtschaftliche Organisationen, Schlichtungsausschüsse, Tarifschlichtergerichte, Demobilisierungsbüros und ordentliche Gerichte. Das Werk bringt in zusammenhängender Darstellung die gesetzlichen Bestimmungen des Betriebsratgesetzes, besonders alle strittigen Fragen, soweit sie sich auf das Schlichtungsverfahren beziehen.

Aus Werkstatt und Wirtschaft. Monatschrift für gewerkschaftliche, wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen. Herausgegeben vom Österreichischen Metallarbeiter-Verband. Redigiert von Viktor Stein. Im Buchhandel zu beziehen durch die Wiener Volksbuchhandlung Jgnaß Brand & Co., Wien VI, Campendörferstraße 18. Bezugspreis: 12 M. jährlich, im Buchhandel 18 M. jährlich, einzelne Nummer 4 Kronen (2 M.).

Schulen und Aufsicht. Von Dr. Kurt Fischer. Mit einem farbigen Umfahgild und neunzehn Abbildungen im Text. Preis gebunden 5,20 M., geb. 7,80 M. Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde, Geschäftsstelle Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Für junge Herzen. Schroedel's Jugendbücher. Band 1: Die Kämpfer und andere Märchen von Schröder Grimm. Band 2: Sagen von Edelherd Grimm. Band 3: Erzählungen von Peter Geibel. Band 10: Der arme Oraf und andere soziale Erzählungen. Band 11: Der krumme Ratgeber und andere kulturgeschichtliche Fabeln. Band 12: Der Schimmelreiter von Theodor Storm. Preis je Band 3,25 M. Diese Bücher sind nicht nur als Unterhaltungsstoff für die Kinder gedacht, sondern sollen auch als Klassenlektüre für den Schulunterricht dienen. Verlag Hermann Schroedel, Halle a. d. Saale, Reichardtstr. 21.

Krankentafelbibliothek, Heft 18: Zur Arbeitslosenversicherung. Mit einer Übersicht der Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Von Th. Höpfer. Preis 3,50 M. Verlag Felix Meiner, Leipzig, Kurtzeilstr. 8.

Tafelkalender der U. S. F. D. für das Jahr 1921 in gutem, festem Einband und gebiegem Inhalt, Kalenderium, Aktionsprogramm, Einkommensfeuertabelle, Adressverzeichnis usw. Preis 4 M. Verlag „Freiheit“, Berlin C. 2, Breite Straße 8/9.

Allgemeiner Schloffer-Kalender 1921. Praktisches Merk- und Nachschlagebuch für Schloffer, Maschinenbauer, Schmiede, Installateure, Montateure, Werkführer und alle Metallarbeiter. Mit über 200 Abbildungen. Von D. Sippmann. Preis geb. 7,20 M. Verlag von Gustav Wolf, Dresden-N. I.

Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter

(B. a. G., Hamburg.)

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse im Monat Oktober 1920.

Einnahmen:
Von den Filialen eingezahlt 198 671 M. Beiträge von Einzelmitgliedern 2 69,90. Zinsen 4 110,—. Mieten 890,08. Sonstiges 9845,01. Zusammen 214 192,97 M.

Ausgaben:
An die Filialen gefandt 10 350,— M. Krankengeld an Einzelmitgliedern 1420,70. Sterbegeld an Einzelmitgliedern 300,—. Verwaltungskosten 68 650,—. Sonstiges 7,56. Zusammen 60 729,26 M.

Abschluss:

Einnahmen	214 192,97 M.
Ausgaben	60 729,26 M.
Rehreinahmen	188 454,13 M.
Rassenbestand am 1. Oktober 1920	4 154 716,81 M.
„ „ „ 31. 1920	4 289 170,48 M.

Alle für die Krankenkasse sowie für die Sterbekasse bestimmten Beitragen sind stets nur an das Bureau der Kasse unter der Adresse: Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (B. a. G.), Hamburg 1, Rebenlinderhof 70, zu richten. Bei jeder Beitragung an die Hauptkasse ist stets anzugeben, ob der Betrag für die Krankenkasse oder für die Sterbekasse bestimmt ist, und wenn für beide Kassen, dann wieviel für jede.

Rit Gräß S. Welsch, Hauptkassierer.

Sonstige Anzeigen

Feilen Schleifer, tüchtiger, zuverlässiger (ledig), für alle Feilen, in banernde Stellung sofort gesucht. Robert Schäfer, Hellenstraße, Herten (Westph.).

Metallformer, tüchtiger, sofort einsetzbar. Metallwarenfabrik, Robert Hoffmann, G. m. b. H., Nordhausen a. S.

Vorhämmer, erfahrener (auch Zeichnung) ar. Metallhämmer (sind) beruht, sowie tüchtige Feilen, Schleifer, Feilen, etc. der Metallindustrie Dresden, Mittelstraße 5.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rdestraße 16 B.